

# „Zukunft bewegen“

Positionen der Evangelischen  
Kirche von Westfalen



zur Landtagswahl 2010 in NRW

# Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

Redaktion: Pfarrer Klaus Breyer, Pfarrer Helge Hohmann,  
Dr. Gudrun Kordecki, Ursula Riekenbrauck,  
Institut für Kirche und Gesellschaft  
der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte/Ruhr  
sowie  
Landeskirchenrat Dr. Wolfram von Moritz, Bielefeld

Layout und Satz: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld  
Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.

Zu beziehen über das  
Ev. Medienhaus Bielefeld  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
Tel. 05 21/9440-0  
[www.medienhaus-bielefeld.de](http://www.medienhaus-bielefeld.de)

Die Arbeitshilfe kann auch auf der Internetseite [www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)  
unter „Service/Download“ heruntergeladen werden.  
Gedruckt auf Recycling-Offset aus 100% Altpapier



# „Zukunft bewegen“

Positionen der Evangelischen  
Kirche von Westfalen zur  
Landtagswahl 2010 in NRW

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	5
<b>Sozialstaat und Soziale Marktwirtschaft</b>	7
Soziale Spaltung und Finanzkrise	7
Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe	7
Nachhaltiges Wirtschaften	8
Orientierungspunkte für eine nachhaltige Soziale Marktwirtschaft	9
Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen	10
Bekämpfung von Kinderarmut – Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien	11
Nachhaltige Steuerpolitik	11
Sonn- und Feiertagsschutz	12
<b>Schule und Bildung</b>	15
Kirchliches Bildungsverständnis	15
Anforderungen an die Schulstruktur in NRW	15
Für einen breiten gesellschaftlichen Konsens	16
<b>Migration und Integration</b>	19
<b>Energiepolitik und Klimaschutz</b>	21
Klimaschutz als Aufgabe des Staates	21
Kernenergie – kein Ausstieg aus dem Ausstieg	22
Bioenergie	23
<b>Energie- und Klimapolitik in NRW</b>	25
Klimaschutz im „Energiewald NRW“	25
Klimaschutz und Landesentwicklungsplanung	26
Klimaschutz – gesetzlich verankern	27
<b>Klima- und Ressourcenschutz im Handeln der Kirche</b>	29
<b>Grüne Gentechnik</b>	30
Welternährung und Grüne Gentechnik	30
Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Grüne Gentechnik	30



# „Zukunft bewegen – Positionen der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Landtagswahl 2010 in NRW

In Nordrhein-Westfalen werden am 9. Mai 2010 wichtige politische Weichen gestellt. Die Folgen der Finanz-, Wirtschafts- und auch Klimakrise belasten unser Zusammenleben. Sie zwingen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Sozialstaat. Auf dem Prüfstand stehen die Handlungsfähigkeit der Kommunen, der Zugang zu Bildung wie auch die Energie- und Klimapolitik in unserem Land.

Unsere Bitte ist: Gehen Sie wählen! Nehmen Sie Ihr Grundrecht wahr und stimmen Sie über die politische Zukunft NRWs und die Verteilung politischer Verantwortung ab! Vieles steht zur Wahl, direkt – weil landesrechtlich geregelt – oder indirekt über die föderalen Einflussmöglichkeiten NRWs auf die Bundespolitik.

Die Evangelische Kirche von Westfalen betrachtet es als ihre Aufgabe, zu gesellschaftlichen Schlüsselthemen Stellung zu nehmen – nicht nur im Umfeld von Wahlen.

Nach unserer Überzeugung hängt die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft entscheidend davon ab, ob ihren schwächsten Gliedern Gerechtigkeit widerfährt.

„Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“ (Sprüche 12,28). Auch nach den ältesten biblischen Traditionen ist Gerechtigkeit konstitutiv für gelingendes Zusammenleben. Hierzu gehören auch die Förderung vitaler Gemeinwesen und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Auf der Basis unseres Glaubens hat die Evangelische Kirche von Westfalen immer wieder zu wichtigen gesellschaftlichen Themenfeldern Stellung genommen und Orientierungspunkte für eine zukunftsfähige Entwicklung benannt. Sie stellt vermeintliche politische Sachzwänge und scheinbar unverrückbare Gegebenheiten in Frage.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert in konzentrierter Form Positionen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu wichtigen Bereichen der politischen Auseinandersetzung – zum Teil im Verbund mit anderen Kirchen bzw. im Verbund mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Zitiert sind hier in erster Linie Kernthesen aus Verlautbarungen, kirchlichen Denkschriften, Synoden- und Kirchleitungsbeschlüssen. Die jeweiligen Dokumente stehen Ihnen als Download unter [www.zukunft-bewegen.ekvw.de](http://www.zukunft-bewegen.ekvw.de) zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie auf dieser Homepage kirchliche Stellungnahmen, Positionspapiere und

Argumentationshilfen zu zahlreichen weiteren Themenfeldern, die in diese Zusammenstellung nicht aufgenommen werden konnten.

Wir bitten Sie – auch mit Hilfe dieser Broschüre –, Positionen, die in NRW zur Wahl stehen, kritisch zu überprüfen und darüber mit Ihren Wahlkreiskandidatinnen und Wahlkreiskandidaten ins Gespräch zu kommen.

*Alfred Prip*

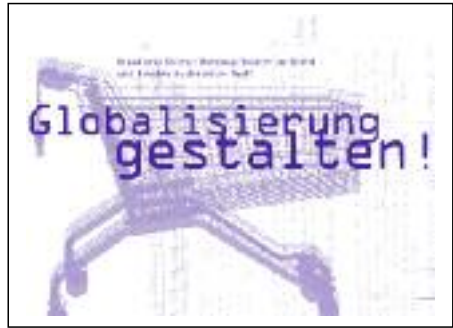
# Sozialstaat und Soziale Marktwirtschaft

## Soziale Spaltung und Finanzkrise

In der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erleben wir einen Ruf nach dem starken Staat, wie er zuvor unvorstellbar war. Allerdings ist es der Ruf nach dem mit Rettungsschirmen intervenierenden, nicht aber der nach dem die sozialen, bildungspolitischen und solidarischen Prozesse regulierenden Staat. (...)

Klamme Finanzen aber setzen politischen Handlungsspielräumen enge

Grenzen. Das bedeutet für die öffentlichen Hände voraussichtlich den Abbau von Aufgaben. Nach der Krise werden Bund, Länder und Gemeinden nicht stärker, sondern schwächer dastehen als vorher. Die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten werden dann geradezu als Sachzwang erscheinen, die den Staat zwingen, sich selber schlank zu machen und auf Marktmechanismen zu setzen. Private Public Partnership könnte dabei zum Zauberwort werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in allen gesellschaftlichen Sektoren marktradikale Instrumente intensiver Raum greifen als zuvor, die jetzt allerdings nicht mehr wirtschaftstheoretisch, sondern mit dem als alternativlos behaupteten Sachzwang gerechtfertigt werden. Umso wichtiger ist es, dass wir die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft mit befördern und vorantreiben.



*Aus: Landessynode der EKvW 2009, Bericht des Präses*

## Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe

Die Kirchen treten dafür ein, dass Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemeine Geltung erhalten.

Sie sehen es als ihre Aufgabe an, in der gegenwärtigen Situation auf Perspektiven des christlichen Glaubens für ein humanes Gemeinwesen, auf das christliche Verständnis vom Menschen und auf unveräußerliche Grundwerte hinzuweisen. Solidarität und Gerechtigkeit sind notwendiger denn je. Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch

der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West. Doch Solidarität und Gerechtigkeit genießen heute keine unangefochtene Wertschätzung. Dem Egoismus auf der individuellen Ebene entspricht die Neigung der gesellschaftlichen Gruppen, ihr partikulares Interesse dem Gemeinwohl rigoros vorzuordnen. Manche würden der regulativen Idee der Gerechtigkeit gern den Abschied geben. Sie glauben fälschlich, ein Ausgleich der Interessen stelle sich in der freien Marktwirtschaft von selbst ein. Für die Kirchen und Christen stellt dieser Befund eine große Herausforderung dar. Denn Solidarität und Gerechtigkeit gehören zum Herzstück jeder biblischen und christlichen Ethik.

*Aus: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.*

*Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997*

## Nachhaltiges Wirtschaften

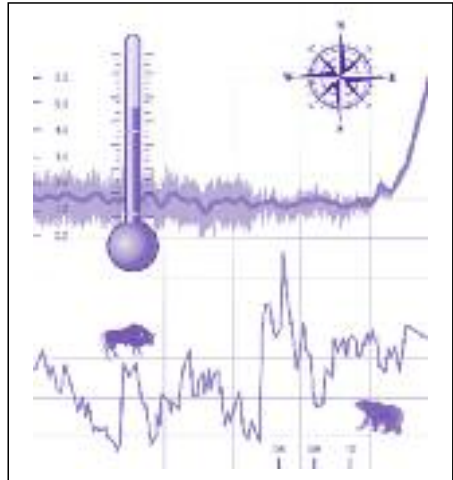
Die im Herbst 2008 offenkundig gewordene tiefgreifende globale Finanz- und Wirtschaftskrise belegt eindrücklich, dass die Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr durch das Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft gelöst werden können. Zu den drängendsten Herausforderungen gehören der Klimaschutz, der für immer mehr Menschen gefährdete Zugang zu natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen, die wachsende Spaltung der Weltgesellschaft in Arm und Reich, der zunehmende Druck von Finanzmärkten auf die Realwirtschaft sowie die immer größeren Risiken bei der Grundversorgung mit Nahrung, Wasser, Energie und anderen lebenswichtigen Ressourcen.

Häufig wird mit Sachzwängen der Globalisierung argumentiert. Doch Marktmechanismen sind kein Naturgesetz. Märkte sind soziale Phänomene, die gestaltet werden können.

*Aus: „Die soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken“. Marktwirtschaft gesellschaftlich und kulturell einbetten. Wettbewerb ökologisch und sozial ausrichten. Primat der Politik global stärken, Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 2009*

## Orientierungspunkte für eine nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Es ist dringend geboten, über das Krisenmanagement hinauszudenken. Die Idee einer nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft leitet uns bei unseren Überlegungen zur Beherrschung der Risiken einer globalen Wirtschaft. Dies lässt sich in zehn Orientierungspunkten entfalten:



- (1) Notwendig sind eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteure und -produkte auf allen Finanzmärkten sowie die Verhinderung von Steueroasen.
- (2) Konjunkturprogramme sind vorrangig am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- (3) Das Konzept der klassischen Sozialen Marktwirtschaft bedarf der Erweiterung zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft.
- (4) Der Staat bzw. supranationale Organisationen haben die unvertretbare Aufgabe, wirksame Rahmenordnungen für die Märkte zu etablieren. Globale Institutionen wie die Vereinten Nationen sowie IWF und Weltbank müssen auf eine verbesserte Legitimationsgrundlage gestellt und in der Effektivität ihrer Arbeit gestärkt werden.
- (5) Die EU ist der politische Gestaltungsraum für eine ökologisch orientierte Soziale Marktwirtschaft der in ihr vereinigten Nationalstaaten.
- (6) Die Ziele der Millennium Development Goals müssen politisch verfolgt und durchgesetzt werden.
- (7) Die sozialen Sicherungssysteme müssen gestärkt und auch für die kommenden Generationen funktionsfähig erhalten werden.
- (8) Die Kosten der Krise müssen vor allem von den Stärkeren getragen und dürfen nicht nur den nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden.
- (9) Vermehrte Zukunftsinvestitionen, Schuldenabbau und allgemeine Steuerensenkungen stehen als politische Ziele in Spannung zueinander. Unter den Gesichtspunkten der längerfristigen Finanzierung und Inflationsvermeidung muss sorgfältig abgewogen werden, welche Maßnahmen derzeit vordringlich sind.

- (10) Eine sozial, ökologisch und global verpflichtete Marktwirtschaft ist moralisch weit anspruchsvoller, als im Allgemeinen bewusst ist. Der individuelle Eigen-  
nutz, der ein tragendes Strukturelement der Marktwirtschaft ist, kann isoliert  
zum zerstörerischen Egoismus verkommen. Über die politische und wirt-  
schaftliche Rahmensetzung hinaus ist es eine kulturelle Aufgabe, dem Eigen-  
nutz eine gemeinwohlverträgliche Gestalt zu geben. Die Balance zwischen  
persönlichem Wohlergehen und sozialer und ökologischer Verantwortung geht  
jeden an. Sie ist nicht zuletzt eine Frage des Lebensstils.

*Aus: „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“. Wort des Rates der Evangelischen  
Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise,  
EKD-Texte 100, Juni 2009*

## Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen

Hohe Altschulden verursachen enorme Zinsverbindlichkeiten, die einen Großteil  
der Steuereinnahmen aufzehren. Strukturell und konjunkturell bedingte Steuer-  
ausfälle führen bei steigenden Verbindlichkeiten zu einer weiteren Einengung der  
finanziellen Handlungsspielräume.

Angesichts der beschriebenen Krise fordern die Kirchenkreise gemeinsam mit den  
Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Städte

- an erster Stelle ein tragfähiges Konzept zum Abbau der Altschulden, denn „Ent-  
wicklung braucht Entschuldung“.
- einen solidarischen Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Soli-  
darleistungen dürfen nicht länger flächendeckend eingefordert werden, sondern müs-  
sen den faktischen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen angepasst werden.
- Zudem ist eine Fortsetzung und Erweiterung des Solidarpaktes erforderlich mit  
dem Ziel, dass Mittel aus dem Solidaritätszuschlag auch für strukturschwache  
Regionen in westlichen Bundesländern bereitgestellt werden.

Die Kommunen brauchen eine Finanzierung, die stetig und auskömmlich ist. Nur  
so können sie die elementaren Aufgaben der sozialen Grundsicherung, der Bildung  
und der Förderung von Kindern und Jugendlichen weiterhin erfüllen, ohne immer  
mehr Schulden zu machen. Daher treten die Vertreter der Kirchenkreise und der  
Städte gemeinsam für eine bessere Gemeindefinanzierung ein.

*Aus: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ – Solidarität zur Schaffung gleicher  
Lebensbedingungen, Votum der Konferenz der Ruhrsuperintendentinnen und -  
superintendenten und der (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister der  
Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land und der Landräte zur  
Finanzlage der Kommunen, März 2010*

## Bekämpfung von Kinderarmut – Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien

Kirchengemeinden, Diakonie, Kinder- und Jugendarbeit sowie zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen stehen an der Seite der von Armut betroffenen Kinder. Es sind Kleiderkammern, Tafeln, Schulmaterialienkammern, Mittagstische mit Betreuung bei den Hausaufgaben und vieles mehr entstanden. All diese Initiativen verdienen besondere Anerkennung. Sie bleiben jedoch Tropfen auf den heißen Stein, solange Kinderarmut nicht strukturell bekämpft und überwunden wird.



Die Kirchen und ihre Diakonie sehen mit großer Besorgnis, dass viele Kommunen ihre Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern, nicht erfüllen können. Arme Kinder in armen Kommunen sind doppelt benachteiligt. Aufgabenzuordnung und Finanzausstattung der Ebenen staatlichen Handelns müssen neu gestaltet werden. Nur so kann Armut – insbesondere Kinderarmut – entschlossen und wirksam bekämpft werden.

Die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonie in Nordrhein-Westfalen fordern einen Perspektivwechsel, der die Gesellschaft von den Grundbedürfnissen der Kinder her sieht. Ernährung, Wohnung, Kleidung, Gesundheitsvorsorge und schulische wie außerschulische Bildung müssen für alle Kinder ausreichend gewährleistet sein. Sie fordern den Aufbau von Netzwerken der frühen Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien. Dabei müssen Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Erwachsenenbildung, Schulen sowie medizinische Dienste unter Federführung des Jugendamtes mit ihren Kompetenzen einbezogen werden.

*Aus: „Gemeinsames Wort der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland-Westfalen“*

*Siehe auch: Landessynode der EKvW 2009 zur Kinderarmut, S. 24–27*

## Nachhaltige Steuerpolitik

Weil der Staat für Recht und Frieden zu sorgen hat, benötigt er die finanziellen Mittel, die durch Steuern, Beiträge und Abgaben erhoben werden. Nur wenn er sich auch bei der Erhebung von Steuern als sozialer Rechtsstaat erweist, darf er mit der Loyalität und der Akzeptanz seiner Bürgerinnen und Bürger rechnen.

Deshalb hebt die EKD u.a. folgende Gesichtspunkte für die Erhebung und Verwendung von Steuern und Abgaben hervor:

- Deutschland liegt im europäischen Vergleich der Erhebung von Steuern und Sozialbeiträgen auf einem mittleren Platz. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Kosten der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird in den nächsten Jahren keine Verminderung des Steueraufkommens zu verantworten sein. Anzustreben sind allerdings Verlagerungen innerhalb des Systems, um mehr Gerechtigkeit zu gewährleisten.
- Transparenz von Einnahmen und Ausgaben im Steuersystem wie bei den Beiträgen und Gebühren sind für die Akzeptanz des Steuersystems wichtig. Um die Solidarsysteme angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu stärken, müssen sie so gestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit mit ihren unterschiedlichen Einkommensarten ihren Beitrag leisten. (...)
- Im Blick auf die Chancen der kommenden Generationen, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen wie die Förderung von Bildung und Engagement muss grundsätzlich in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit umgesteuert werden.
- Steuermoral gehört zu den bürgerlichen Tugenden. Das muss insbesondere für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eliten gelten, die über hohe Vermögen verfügen und damit Vorbilder für andere sein können. In der Steuermoral drückt sich das Verhältnis zum eigenen Staat und die Akzeptanz der gesellschaftlichen Ordnung aus.

*Aus: „Transparenz und Gerechtigkeit – Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung“, EKD Texte 106, Oktober 2009*

## Sonn- und Feiertagsschutz



Immer stärker verbreitet sich inzwischen die Neigung, die wirtschaftlichen Interessen und die ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung stark unter Druck.

Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Fei-

ertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz bei der Ladenöffnung vom Bund auf die Länder übertragen. Alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern, haben eigenständige Regelungen erlassen. Es folgte eine Ausdehnung der Ladenöffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen, die in Berlin bspw. bis zu 10 Verkaufssonntage pro Jahr umfasste.

Bei jeder weiteren Liberalisierung des Sonn- und Feiertagsschutzes wurde und wird von den Initiatoren ins Feld geführt, es handle sich nur um Ausnahmen für einen eingegrenzten Bereich, die kaum ins Gewicht fielen. Das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit wird durch ökonomische Gründe jedoch immer mehr zur Disposition gestellt. Geltendes Recht wird in Frage gestellt.

Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes endlich ein Ende zu setzen.

Ein gemeinsamer Ruhetag ist wichtig!

*Aus: Gründungsaufruf „Allianz für den freien Sonntag“, März 2010, Trägerorganisationen sind Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in der Ev. Kirche im Rheinland und Westfalen, Katholische Betriebsseelsorge, Evangelische Arbeitnehmerbewegung NRW*

# Schule und Bildung

## Kirchliches Bildungsverständnis

Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartigem Geschöpf Gottes. Die Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen setzen sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“ ein. Zur Bildung gehören auch prüfbares Wissen und nachweisbare Kompetenzen. Aber Bildung ist mehr. Sie „betrifft den ganzen Menschen als Person, seine Förderung und Entfaltung als ‚ganzer Mensch‘ und seine Erziehung zu sozialer Verantwortung für das Gemeinwohl“.

## Bildungsgerechtigkeit und Schule

Eine Stellungnahme  
der Evangelischen Kirchen in  
Nordrhein-Westfalen auf der  
Grundlage des evangelischen  
Bildungsverständnisses

Wir messen die Leistung von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern und zur umfassenden Entfaltung ihrer Gaben herausfordern.

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“

## Anforderungen an die Schulstruktur in NRW

Wir müssen feststellen: Die Schulstruktur in NRW, in der für 9-jährige Kinder entschieden wird, welcher von drei Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch sie in der Sekundarstufe I zugeordnet werden, erfüllt nicht die Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches Schulsystem.

Die bestmögliche Förderung jedes Kindes muss das vorrangige Ziel jeder Schule sein, an der sich alle anderen Maßnahmen zu orientieren haben. Schülerinnen und Schüler müssen an der Schule, die sie besuchen, die Erfahrung machen können,

mit ihren individuellen Fähigkeiten willkommen zu sein und gefördert und herausgefordert zu werden – unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Milieu.

Wir treten ein

1. für eine größere Offenheit von Bildungswegen,
2. für mehr Mut zur Heterogenität in der Schule, also für mehr gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Wir treten ein für eine Schule,

1. die sich an den Gaben und an den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert und die Kopf, Herz und Hand anspricht,
2. die sich an einem umfassenden Bildungsverständnis orientiert, das den „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ wahrt, und darin auch der religiösen Bildung Raum gibt,
3. die an die Stärken der Kinder anknüpft, Beschämung vermeidet, Schwächen wahrnimmt und sie mit geeigneten Fördermöglichkeiten abbaut, zu besonderen Leistungen ermutigt und herausfordert,
4. die individuelle Lernpläne entwickelt und die Rechenschaftspflicht für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernimmt,
5. in der die Kinder und Jugendlichen ein demokratisches Zusammenleben und Zivilcourage lernen und eine Kultur des Respekts und des sorgsam Miteinanders gepflegt wird,
6. die flächendeckend als rhythmisierte Ganztagschule in gebundener Form angeboten wird,
7. die Schule „vor Ort“ ist. D.h. wir treten ein für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte mit umfassenden Bildungsangeboten, damit Schule Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein kann und lange Schulwege vermieden werden.
8. die auch ihre Grenzen akzeptiert: „Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!“ Außerschulische Bildung z.B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Chören und Sportvereinen (u. a.) braucht Raum neben der Schule. Kinder und Jugendliche brauchen auch Frei-Zeit.

## Für einen breiten gesellschaftlichen Konsens

So verstandene schulische Bildung verdient und braucht gesteigerte gesellschaftliche Unterstützung. Dazu gehört die gesellschaftliche Wertschätzung von schulischer Bildung, von Schule als Institution und des Lehrerberufs. Ein unverzichtbarer Teil dieser Unterstützung besteht in der deutlichen Ausweitung der bereitgestellten materiellen und personellen Ressourcen, z.B. zur räumlichen Ausstattung und Gestal-

tung von Schule sowie zur dringend erforderlichen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation.

Wir müssen uns in NRW auf den Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebotes machen.

Dazu gehört eine langfristige bildungspolitische Perspektive, die [...] über die politische Konstellation einer Legislaturperiode hinausreicht.

Als Träger von Bildungseinrichtungen sind wir bereit, Konkretionen modellhaft umzusetzen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung.

*Aus: „Bildungsgerechtigkeit und Schule“. Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses, März 2009*

# Migration und Integration

Die Kirchen treten seit vielen Jahren dafür ein, die Praxis der so genannten „Kettenduldungen“ zu beenden und Menschen, denen aus verschiedensten Gründen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen. Viele Familien haben sich trotz der Schwierigkeiten, die der Duldungsstatus mit sich bringt, im Rahmen des Möglichen integriert. Ihre Kinder sind häufig in Deutschland geboren, besuchen den Kindergarten oder die Schule und haben kaum Bezugspunkte zum Herkunftsland ihrer Eltern. Die Betroffenen dauerhaft in einem Status der Ungewissheit zu belassen, wird dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer verlässlichen Lebensperspektive nicht gerecht. Der bereits vorhandene Spielraum des Aufenthaltsgesetzes, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wird von den Ausführungsbestimmungen auf Bundes- und Landesebene allzu stark eingeschränkt. Neben einer entsprechenden Anpassung der Verwaltungsvorschriften und der Umsetzung des Gesetzes in den Ländern muss auch das Aufenthaltsgesetz selbst weiterentwickelt werden. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen daher die Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

*Aus: Gemeinsame Erklärung von Weihbischof Dr. Josef Voß, Bistum Münster, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, und Präses Alfred Buß, Evangelische Kirche von Westfalen, Vorsitzender der Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11.05.2009*

Teile der Bevölkerung dürfen nicht einem Ordnungsrecht unterliegen, das durch Sanktionsdrohungen geprägt ist und vorrangig dem Erhalt der Sicherheit dient. Vielmehr müssen Eingewanderte als Träger von Rechten akzeptiert werden, denen man ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und zutraut. Dazu ist ein auf Inklusion und Partizipation ausgerichtetes Ausländerrecht zu entwickeln.

*Aus: „... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“ – Vielfalt anerkennen und gestalten. Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration der EKD zur einwanderungspolitischen Debatte, EKD-Texte 108, 2009*

# Energiepolitik und Klimaschutz

## Klimaschutz als Aufgabe des Staates

Deutschland muss sich Ziele zur Minderung der Treibhausgase setzen, die im Einklang mit den Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen und gleichzeitig den künftigen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad vorgeben. Daraus folgt die Verpflichtung, die Kohlendioxid-Emissionen bis 2020 um 40% (gegenüber 1990) und bis 2050 um 80 bis 95% (gegenüber 1990) zu verringern. Angesichts der dramatischen Beschleunigung des Klimawandels seit dem letzten IPCC-Bericht sollte diese Emissionsreduktion vorrangig im eigenen Land erbracht werden und der internationale Handel mit Emissionsrechten (vor allem CDM) zusätzlich sein.

Die Folgen des Klimawandels treffen vor allem die Entwicklungsländer und bürden ihnen hohe zusätzliche Kosten auf. Viele wissenschaftliche Studien nennen einen finanziellen Bedarf in dreistelliger Milliardenhöhe. Ohne entsprechende finanzielle Unterstützung, zu der die Hauptverursacher des Klimawandels nach dem Verursacherprinzip verpflichtet sind, droht das Scheitern der Klimaverhandlungen von Kopenhagen. Daraus folgt: Deutschland muss einen verlässlichen Beitrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzes und von Anpassungsmaßnahmen in den Ländern des Südens leisten. Diese Mittel müssen zusätzlich zu den Mitteln der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance / ODA) bereit gestellt werden. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die entwicklungspolitische Plattform der Kirchen „Klima der Gerechtigkeit“.



*Aus: Beschluss der Landessynode der EKvW,  
Bielefeld, 2009*

*Siehe auch: Klima der Gerechtigkeit, Entwicklungspolitische Klimaplattform der  
Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, Oktober 2008*

*Siehe auch: Umkehr zum Leben, Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des  
Klimawandels, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in  
Deutschland, 2009*

## Kernenergie – kein Ausstieg aus dem Ausstieg

Angesichts der unabsehbaren Risiken fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend aus der nicht beherrschbaren Kernenergie auszusteigen, zumindest jedoch am Atomkonsens aus dem Jahre 2000 und an den Laufzeitregelungen des Atomgesetzes von 2002 festzuhalten.

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle muss nach dem Verursacherprinzip in unserer Generation geregelt werden. Die Entsorgung auf nachfolgende Generationen zu verschieben ist, wie die risikoreiche Verlängerung der Kraftwerkslaufzeiten, ethisch nicht zu vertreten. (...)

Wir fordern die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen auf, die Umsetzung des Klimaschutzes in Deutschland durch Aufbau einer effizienten, z. T. dezentralen Energieversorgung zu stärken. Wir fordern sie auf, die vermehrte Nutzung regenerativer Energieträger gezielt voranzutreiben. Ebenso müssen alle Möglichkeiten systematisch erschlossen werden, Energie effizient einzusetzen und zu sparen.

Wir sind der Überzeugung, dass Deutschland hiervon auch als Wirtschafts- und Innovationsstandort im großen Maße profitieren wird und viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Aufbau einer nachhaltigen, umwelt- und generationengerechten Energieversorgung ist jedoch nicht allein eine Frage politischer Vorgaben und technischer Umsetzungen.

Jede und jeder von uns ist gefordert, Zukunftsverantwortung zu übernehmen und ihren bzw. seinen Lebensstil umwelt- und klimaschonend auszurichten. Dies gilt auch für die Kirche als Organisation.

Im kirchlichen Bereich bestehen noch große ungenutzte Energieeinsparpotenziale und Defizite bei der effizienten Verwendung von Energie.

Wir rufen daher Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen auf, ihren Energieverbrauch z.B. durch Einführung von Umweltmanagementsystemen („Grüner Hahn“) systematisch zu verringern. Auch sollte die Nutzung regenerativer Energieträger im kirchlichen Bereich weiter ausgebaut werden.

*Aus: Tschernobyl darf sich nie wiederholen! Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 20. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, April 2006*

## Bioenergie

Der ausreichenden Erzeugung von Grundnahrungsmitteln gebührt der Vorrang vor der Futtermittel- und Energiepflanzenproduktion. Der einsetzende Klimawandel und der steigende weltweite Fleischkonsum – gekoppelt mit der wachsenden Nachfrage nach Agrartreibstoffen – tragen jedoch bereits heute stark dazu bei, die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern zu verschlechtern. (...) Dies wird zu einer weiteren Verstärkung der Flächenkonkurrenz zwischen „food“ (Nahrung), „feed“ (Futter) und „fuel“ (Treibstoffe) sowie zu steigenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte führen.

Hier müssen Staaten ihre Politik überprüfen und so verändern, dass die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung gewährleistet ist. (...)

Solange für den Lebensstil und das Wirtschaftssystem der westlichen Welt ein übergroßer Energiekonsum nötig ist, führt die Substitution von fossilen Energieträgern durch nachwachsende Rohstoffe in die Sackgasse (...).

Agro- bzw. Bioenergie besitzt keinen „ökologischen Freibrief“. Angesichts großer Wachstumspotenziale und steigender Nachfrage müssen die Folgen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen kritisch bewertet werden. Die Sicherstellung der Ernährung und die Bewahrung der Schöpfung haben höchste Priorität.

Ein umwelt- und sozialverträglicher Ausbau der Bioenergie ist möglich, setzt aber klare Grenzen (Leitplanken) voraus. Er muss von einer radikalen Senkung des Primärenergieverbrauchs in den Industrieländern durch Energieeinsparung und rationelle Energienutzung begleitet werden. Außerdem müssen wegen der wachsenden Gefahr von Flächenkonkurrenzen die Lebensmittelverschwendung und der hohe Fleischkonsum in den Wohlstandsgesellschaften verringert werden.

*Aus: Klima der Gerechtigkeit, Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, Oktober 2008*

*Siehe auch: Chancen und Risiken der energetischen Nutzung von Biomasse aus kirchlicher Sicht – Ein Positionspapier der Kirchenleitung der EKvW, März 2007*

# Energie- und Klimapolitik in NRW

## Klimaschutz im „Energiewelt NRW“

Das „Energiewelt Nr. 1“ Nordrhein-Westfalen hat hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit eine besondere Verantwortung. Rund ein Drittel der deutschen Stromerzeugung findet in Nordrhein-Westfalen statt. Fast 30% der in Deutschland benötigten Gesamtenergie werden hier verbraucht. Mit durchschnittlich 16 Tonnen Kohlendioxid ausstoß pro Kopf und Jahr ist der Verbrauch der Einwohner in NRW nicht viel geringer als der der Einwohner der USA. Gelingt in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung eines wirkungsvollen Klimaschutzprogramms, hat dies Vorbild- und Sogwirkung für den Klimaschutz in Deutschland und Europa.

Die altersbedingt notwendigen Ersatzinvestitionen in der Energieerzeugung bieten eine große Chance für den Klimaschutz. Die Energiewirtschaft setzt jedoch weiterhin auf den Neubau von Stein- und BraunkohlegröÙkraftwerken, die unter Klimagesichtspunkten die denkbar schlechteste Form der Energiegewinnung sind.

Elf der 28 Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland<sup>1</sup> werden zurzeit in NRW geplant. Werden alle laufenden Planungen realisiert, würden 40 und mehr Jahre hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen festgeschrieben und der Klimaschutz über lange Zeit konterkariert.

Noch besteht die Möglichkeit, im Dialog andere energiepolitische Weichenstellungen vorzunehmen und – statt mit zentralen Großkraftwerken – die Energieversorgung durch bedeutend effizientere dezentrale Kraftwerke, erneuerbare Energien und effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie sicherzustellen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ihren Einfluss gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens geltend zu machen, damit umgehend ein plausibles Klimaschutzprogramm entwickelt und konsequent umgesetzt wird, das den politischen Absichtserklärungen entspricht.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Landes- und die Bundesregierung aufzufordern, sich für ein Moratorium beim Bau neuer Kohlekraftwerke einzusetzen.

*Aus: Beschluss der Landessynode der EKvW, Bielefeld, 2007*

Mit Sorge sehen wir, dass auch die Klimastrategie des Landes NRW zwar ein ambitioniertes Reduktionsziel verfolgt, einen großen Teil des Klimaschutzes jedoch durch eine Neubauoffensive von 11 Braun- und Steinkohlekraftwerken umsetzen will. Bedrückend ist, dass nur an dieser Stelle das Klimakonzept der Landesregierung

---

<sup>1</sup> Stand 2010: 25 Braun – und Steinkohlekraftwerke

sehr konkret wird. Klimaschutzmaßnahmen wie Altbausanierungen, der Aufbau einer umweltgerechten Infrastruktur, der Ausbau der Kraftwärmekopplung und der erneuerbaren Energien in NRW werden in diesem Konzept entweder nur marginal behandelt oder es wird ihnen keine Finanzierungsstrategie beigelegt, so dass ihre Umsetzung fraglich ist.

Wir setzen uns für einen deutlichen Paradigmenwechsel in der Energieversorgung ein. In Stichworten bedeutet dies für die Energiebereitstellung: von „ineffizient-zentral-fossil“ auf „effizient-dezentral-erneuerbar“, für die Energieverbrauchseite: verstärktes Energiesparen durch einen anderen Lebensstil sowie die systematische Senkung des Energieverbrauchs durch energieeffiziente Geräte, Fahrzeuge, Häuser (...).

Der dabei notwendige Strukturwandel braucht verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure. Nur dann kann der (alternativlose) Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung und aus der AKW-Technologie geordnet erfolgen. Wir brauchen daher in Deutschland eine konsistente, wirkungsvolle Energie- und Klimaschutzstrategie, die über viele Legislaturperioden auch politisch durchgehalten wird. Dafür setzen wir uns zusammen mit der Klimaallianz ein!

*Aus: Landessynode der EKvW 2008, Bericht des Präses  
Siehe auch: Positionspapier der von der EKvW (mit-)gegründeten  
bundesweiten „Klimaallianz“  
weitere Informationen auch unter [www.die-klima-allianz.de](http://www.die-klima-allianz.de)*

## **Klimaschutz und Landesentwicklungsplanung**

Umso größer ist unsere Sorge darüber, dass aus dem nordrhein-westfälischen Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm, LEPro) sämtliche Vorgaben zum Klimaschutz gestrichen werden sollen. Dies betrifft Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Kraft-Wärme-Kopplung. Die Entscheidung darüber soll noch vor den Weihnachtsferien und zeitgleich zur Schlussrunde der Verhandlungen der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen erfolgen. Mit der Streichung von Klimaschutzzielen aus dem LEPro, namentlich des § 26, wären die bisherigen gesetzlichen Vorgaben aufgehoben. Für die Bewahrung der Schöpfung unverzichtbare Standards gingen dann verloren, Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen wären passé.

Angesichts der bedrohlichen Geschwindigkeit des Klimawandels halten wir die geplante Gesetzesänderung für ein falsches und nicht zukunftsorientiertes politisches Signal. Es widerspricht nicht nur den auf internationaler Ebene vereinbarten Klimazielen, sondern auch der Klimaschutzpolitik, die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene festgeschrieben wurde.

Die unterzeichnenden Organisationen der Klimaallianz bitten Sie dringend, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Streichung des Klimaschutzes aus dem Gesetz zur Landesentwicklung abgewandt werden kann.

*Aus: Offener Brief an die Landesvorsitzenden von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen – Streichung des Klimaschutzes aus dem Landesgesetz (15. Dezember 2009) unterzeichnet von: Evangelische Kirche von Westfalen, Lippische Landeskirche, WWF, Misereor, BUND, NABU, Germanwatch u. v. a.  
Anm.: Die Streichung des Klimaschutzes aus dem Landesentwicklungsprogramm erfolgte mit der Mehrheit der Regierungskoalition am 18. Dezember 2009.*

## **Klimaschutz – gesetzlich verankern**

Die Unterstützer (...) der Kampagne „Klimaschutzgesetz Jetzt!“ fordern, dass der Nordrhein-Westfälische Landtag nach der Wahl am 9. Mai 2010 ein Klimaschutzgesetz schafft.

Zweck des Gesetzes ist der Schutz des Klimas durch die Verminderung der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2050 um 95% gegenüber 1990, insbesondere durch Maßnahmen der Einsparung von Primär- und Endenergie, der Steigerung der Energieeffizienz, der Umstellung der Energieerzeugung auf Erneuerbare Energien sowie der Reduktion der nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen.

*Aus: Aufruf für ein Klimaschutzgesetz NRW, April 2010, initiiert durch die Klima-Allianz, unterstützt u. a. von:  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW,  
Evangelische Kirche von Westfalen, NABU Landesverband NRW,  
Eine Welt-Netz NRW, Deutsche Umwelthilfe, Oxfam, Campact, Misereor,  
Greenpeace, Germanwatch u. a.*

# Klima- und Ressourcenschutz im Handeln der Kirche

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Energiespar- und Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu entwickeln. Dieses Klimaschutzkonzept sollte folgende Komponenten beinhalten:



- Die Einsparvorgaben müssen den Zielvorgaben wirkungsvollen Klimaschutzes entsprechen und alle Bereiche kirchlichen Handelns umfassen. Das bedeutet konkret eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40% auf der Basis von 1990 (...).
- Die Kirchenleitung möge die Gemeinden und Kirchenkreise darin unterstützen, die Potenziale der kirchlichen Entwicklungs- und Partnerschaftsarbeit für den Klimaschutz zu stärken und auszubauen.
- (...) Die Landessynode fordert die kirchlichen Körperschaften auf, bei ihren Veranstaltungen auf CO<sub>2</sub>-Neutralität und Umweltverträglichkeit zu achten (...).
- Wir (...) wollen als Gemeinden und Einrichtungen der Kirche und Diakonie unsere Marktmacht nutzen, indem wir beharrlich fair gehandelte und ökologische Produkte einkaufen (...).

Das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ und die Initiative „Zukunft – einkaufen“ sollen dabei vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns entwickelt werden.

*Aus: Beschluss der Landessynode der EKvW, Bielefeld, 2008  
Weitere Informationen unter: [www.gruener-hahn.net](http://www.gruener-hahn.net)  
sowie [www.zukunft-einkaufen.de](http://www.zukunft-einkaufen.de)*

# Grüne Gentechnik

## Welternährung und Grüne Gentechnik

Die von Befürwortern der Gentechnik angeführten Argumente, dass Pflanzen durch Gentechnik an den Klimawandel angepasst, Erträge gesteigert und so die Probleme der Welternährung gemeistert werden können, sind in der Praxis nicht belegt worden. Auch deshalb fordern wir, die strenge Regulierung der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen aufrechtzuerhalten. (...)

Zur Beendigung des Welthungers müssen die Ursachen des Welthungers bekämpft werden, die in strukturell bedingter Armut liegen. So müssen z.B. die vorhandenen Güter gerecht verteilt, das bäuerliche Know-how weiterentwickelt, Zugang zu Land für die Armen ermöglicht und eine Agrar- und Welthandelspolitik geschaffen werden, die die Ernährungssicherheit stärkt und nicht untergräbt.

Wir bekräftigen unsere kritische Haltung zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland und fordern die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen auf, die strenge Gentechnikgesetzgebung nicht aufzuweichen: Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut, Beibehaltung der Grenzwerte für Verunreinigungen durch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Sorten, Aufrechterhaltung der Haftungsbestimmungen sowie der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Regelungen für Patente auf Pflanzen und Tiere müssen überarbeitet und die Reichweite dieser Patente eingeschränkt werden.

Auf unserem kirchlichen Pachtland wird es auch weiterhin keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geben!

*Aus: Landessynode der EKvW 2009, Bericht des Präses*

## Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Grüne Gentechnik

War das politische Interesse in der Vergangenheit schwerpunktmäßig auf den Schutz der gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirte bezogen, so soll jetzt der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gleichwertig neben konventionell-gentechnikfreiem und ökologischem Anbau ermöglicht werden. Damit stellen sich verschärft die Fragen nach Koexistenz und Haftung.

Die Synode bekräftigt vor diesem Hintergrund ihren Beschluss zur grünen Gentechnik aus dem Jahre 2003 und stellt darüber hinaus fest:

- Für eine nachhaltige und sozialverträgliche Landwirtschaft ist die grüne Gentechnik nicht notwendig.

- Der Einsatz der grünen Gentechnik erfordert eine klare Regelung der Koexistenzfrage.
- Pflanzen, bei denen aufgrund ihres Auskreuzungsverhaltens eine Koexistenz nicht möglich ist, dürfen nicht in den Anbau gelangen.
- Eine strenge Regelung der Haftungsfrage ist unabdingbar. An dem Konzept einer verursacherbasierten Haftung ist festzuhalten.
- Gentechnikfreies Saatgut darf keine Verunreinigungen durch gentechnisch verändertes Saatgut enthalten. Der Grenzwert für Verunreinigungen ist an der Nachweisgrenze zu orientieren.
- Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht zu wissen, was sie essen. Deswegen müssen auch tierische Produkte (Fleisch, Milch, Käse, Eier) zukünftig gekennzeichnet werden.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, die ihr zur Verfügung stehenden Wege der Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft zur Vermittlung dieser Positionen zu nutzen.

*Aus: Beschluss der Landessynode der EKvW, Bielefeld, 2005*

*Siehe auch: Argumentationshilfe „Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft“*